

## **Stiftungsverwaltung in einer Hand**

Antrag Nr. 08- 14 / A 03460 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges  
vom 06.07.2012

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04172**

4 Anlagen

## **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.04.2016 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Historie**

Der o. g. Antrag war bereits zu Beginn 2014 Gegenstand einer Beschlussfassung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13601), der damals dem Vorschlag der Verwaltung folgte, die beiden Themenkomplexe „Stiftungsverwaltung in einer Hand“ und „Information über die bestehenden Stiftungen mit entsprechenden Detailinformationen“ thematisch zu trennen und in zwei Stufen zu behandeln. Zu Ziffer 2 hatte die Verwaltung in der damaligen Beschlussvorlage in einer detaillierten Übersicht die aktuell bei den Referaten verwalteten Stiftungen dargestellt.

Die Vollversammlung hatte am 22.01.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit der Behandlung des Stadtratsantrages Nr. 08- 14 / A 03460 in zwei Stufen besteht Einverständnis.
2. Die Übersicht zu den derzeit bei den Referaten verwalteten Stiftungen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für die künftige Form der Verwaltung der Stiftungen bei der LHM zu erstellen.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03460 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.07.2012 ist bezüglich Ziffer 2 geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03460 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges ist bezüglich Ziffer 1 aufgegriffen.
6. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffer 1 des Antrags der Beschlussvollzugskontrolle.

## 2. Aktuelle Situation

Die Verwaltung hat sich in der Zwischenzeit nochmals eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt und die Gesamtsituation geprüft (vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 4 ff.) Dies nahm einige Zeit in Anspruch. Folgende Fakten sind festzuhalten:

- ca. 90 % aller Stiftungen sind bereits beim Sozialreferat zusammengefasst
- Die restlichen Stiftungen teilen sich wie folgt auf:
  - Direktorium:
    - Ludwig-Thoma-Stiftung
  - Baureferat:
    - Kulturbaufonds München
  - Kommunalreferat:
    - Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat
  - Kulturreferat:
    - Bertha-Kömpel-Stiftung
    - Franz-Hanfstätgl-Stiftung
    - Gabriele Oemisch-Stiftung für Theaterschaffende
    - Jubiläums-Stipendien-Stiftung zur Akademie der Bildenden Künste in M.
    - Kurt-Brüggemann-Stiftung
    - Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis
    - Mathias-Pschorr-Stiftung, Hacker
    - Münchner Bürgerpreis -gegen Vergessen – für Demokratie
    - Münchner Schausteller-Stiftung
    - Peter H. Bach-Stiftung, Jüdische Kultur, Geschichte, Religion, Tradition
    - Prinzregent Luitpold-Stiftung
    - Rudolf und Berta Mathes-Stiftung
    - Sozialfonds der Münchner Kammerspiele
    - Stewart-Mott Davis und Anita Davis-Wich-Stiftung
    - Stiftung Ernst-Hoferichter-Preis
    - Stiftung Villa Stuck und Zustiftung Ziersch
    - Walter Storms-Stiftung
  - RBS:
    - Fonds zur Erhaltung der Marienklause
    - Grafrather-Kerzenstiftung
    - Ludwig-Haller-Stiftung
    - Luitpold-Schleifer-Stiftung
    - Stahlgruber-Stiftung
    - Stiftungsfonds Ambach
    - Vögerl-Stiftung

- Das Kommunalreferat, das RBS und das Baureferat hatten mit den nachstehenden Begründungen erklärt, dass folgende Stiftungen ganz oder teilweise beim Referat verbleiben sollen:

#### **Stiftung Alte Heimat (Kommunalreferat)**

Hier stehen Fachaufgaben des Immobilienmanagements im Vordergrund, die zu den Kernaufgaben und Kompetenzen des Kommunalreferats gehören.

Des Weiteren führt das Kommunalreferat aus:

"Mit einstimmigen Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.04.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 11669) erfolgte eine grundsätzliche Weichenstellung für den stiftungseigenen Immobilienbestand. Das Kommunalreferat wurde mit umfangreichen Aufgaben zur baulichen und planerischen Entwicklung der Stiftung beauftragt. Erste Schritte sind v.a. die Beauftragung und darauf aufbauend, die Auswertung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, auch unter Beteiligung der Mieterschaft und des örtlichen Bezirksausschusses.

Aufgrund dieser Stadtratsentscheidung kommt, abgesehen von den bereits mitgeteilten immobilienfachlichen Gründen, eine Übertragung der Stiftungsverwaltung auf eine andere Dienststelle nicht in Betracht."

Die weiteren Ausführungen des Kommunalreferates sind der Anlage 2 zu entnehmen.

#### **Stahlgruberstiftung (RBS)**

Hierbei handelt es sich um eine Bildungseinrichtung mit eigenem Programm, die eine fortlaufende Aufgabe mit eigenem Personal erfüllt. Außerdem handelt es sich um eine rechtlich unselbständige Stiftung mit der Folge, dass es um die Verwaltung von gemeindlichem (Sonder-) Vermögen geht, für welches Kommunalrecht und nicht Stiftungsrecht zur Anwendung kommt. Des weiteren sprechen gewichtige Gründe der Stiftungshistorie, des Stiftungszwecks sowie der engen Verbindung zum beruflichen Schulwesen für einen Verbleib der Stiftung im RBS.

#### **Stiftungsfonds Ambach (RBS)**

Hier kann sich das RBS vorstellen, dass die Verwaltung des Betriebs im Fachreferat verbleibt, die Verwaltung der Stiftung könnte bei der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates angesiedelt werden.

Die weiteren Ausführungen des RBS sind der Anlage 3 zu entnehmen.

### **Kulturbaufonds München (Baureferat)**

Das Baureferat macht zur Bedingung, dass unabhängig von strukturellen Veränderungen bei der Stiftungsverwaltung die Entscheidung über die Verwendung der aus dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Mittel vollständig beim Baureferat verbleibt.

Die weiteren Ausführungen des Baureferates sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Einlassungen der vorstehenden Referate würden bei der weiteren Betrachtung dazu führen, dass über den Verbleib der Stiftungen jeweils gesonderte Stadtratsbeschlüsse zu fassen wären. Dies würde an den Maßgaben des wirtschaftlichen Handelns und der evtl. erforderlichen unabdingbaren Notwendigkeit zur ausnahmslosen Ansiedlung aller städtischen Stiftungen beim Sozialreferat gespiegelt. Ein Übergang der betreffenden Stiftungen auf das Sozialreferat hätte weitreichende Folgen, insbesondere in Bezug auf die erforderlichen Ressourcen bzw. dem Verlagern von Stellen. Dies steht im Hinblick auf die nicht gesicherten Synergieeffekte in keinem Verhältnis zum Aufwand. Daher wird vorgeschlagen, die o. g. Stiftungen bei den jeweiligen Referaten zu belassen und einer Übertragung der vorgenannten Stiftungen auf das Sozialreferat derzeit nicht näherzutreten.

Ebenso wurde geprüft, ob eine Verlagerung der übrigen beim Direktorium, Kommunalreferat, Kulturreferat und RBS verwalteten Stiftungen auf das Sozialreferat zielführend ist. Im Hinblick auf die hierzu erforderlichen aufwändigen Einzelfallprüfungen wurde dies verneint. Es besteht darüber hinaus hierfür zum jetzigen Zeitpunkt keine akute Notwendigkeit. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass sich die Situation durch bestimmte Faktoren, wie etwa durch die Änderung gesetzlicher Vorschriften oder durch interne organisatorische Entscheidungen, künftig anders darstellt. Dies erfordert eine entsprechende Flexibilität beim Umgang mit dieser Materie. Anstatt mit einem Federstrich ohne drängende Notwendigkeit alle Stiftungen in einer Hand zu vereinen, erscheint es wesentlich vorteilhafter, ständig ein Auge auf die jeweils aktuelle rechtliche und organisatorische Situation zu haben. Es muss daher dauerhafte Aufgabe aller mit der Verwaltung von Stiftungen beauftragten Referate sein, regelmäßig den etwaigen Übergang der von ihnen verwalteten Stiftungen auf die Stiftungsverwaltung beim Sozialreferat zu prüfen. Diese Handhabung erscheint am zweckmäßigsten, da sie nicht mit aufwändigen und personalintensiven Prozessen verbunden ist, wie dies bei einer generellen Übertragung der Stiftungen von den Referaten auf die Stiftungsverwaltung beim Sozialreferat der Fall wäre. Dann müsste nämlich jede einzelne Stiftung in einem gewissen Zeitrahmen detailliert untersucht werden. Insbesondere wären dabei die letzten Jahresabschlüsse, eventuell vorliegende Prüfberichte des BKPV und des Revisionsamtes, sowie die Planungen bzgl. notwendiger Satzungsänderungen, der Mittelverwendung inklusive der Rücklagen und sonstige Besonderheiten (wie Immobilien, Kuratorien, Stifterauflagen etc.) umfassend zu prüfen.

Die Stiftungsverwaltung hat derzeit vorrangige Aufgaben, wie etwa auch die Umsetzung der Ergebnisse eines internen Organisationsprojekts und den Zusammenschluss mit dem Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement zu erfüllen, so dass für eine umfassende Prüfung aller Stiftungen der anderen Referate bzw. die grundsätzlichen Verhandlungen mit den betroffenen Referaten, die für eine Zusammenführung der Verwaltung aller städtischen Stiftungen notwendig wären, zum aktuellen Zeitpunkt keine Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das Sozialreferat macht jedoch im Sinne einer einheitlichen und professionellen Stiftungsverwaltung durch die LH München als Treuhänderin das Angebot, auf Anfrage anderer Referate im Einzelfall die Übernahme von Stiftungen in die Verwaltung der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat zu prüfen. Grundvoraussetzung dafür ist, wie auch bereits bei der Übernahme der Verwaltung der Stiftungen des Referats für Gesundheit und Umwelt, dass die notwendigen Personalressourcen mit übergehen bzw. bei der Stiftungsverwaltung geschaffen werden.

Wie bereits in der Vorlage zum Beschluss am 22.01.2014 ausgeführt, hatte der BKPV empfohlen, alle Stiftungen bei der LHM im Sozialreferat zusammenzuführen. Dies wurde in erster Linie damit begründet, dass Defizite in der Fachkompetenz bei den übrigen Referaten im Hinblick auf die Anforderungen an eine Stiftungsverwaltung festzustellen waren.

Wenngleich die angesprochene Kritik bezüglich der Mängel bei den Fachkompetenzen im Einzelfall berechtigt sein mag, darf nicht übersehen werden, dass für die komplexen und besonderes Fachwissen erforderlichen Bereiche der Stifterberatung, der Nachlassabwicklung und der Stiftungerrichtung die Zuständigkeit ohnehin bei der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat gebündelt ist. Also ist die Empfehlung des BKPV nach einer Bündelung aller Stiftungen beim Sozialreferat differenziert zu sehen.

Bei der Bearbeitung von Grundsatzfragestellungen zum Thema Stiftungen (z. B. Grundsatzthemen wie Kapitalanlage etc., Teilnahme an Gremienarbeit etc.) ist die Stiftungsverwaltung federführend.

Bereits jetzt ist die Stiftungsverwaltung für die Verwaltung von 170 sozialen Stiftungen, sowie zwei Stiftungen aus dem Bereich medizinische Wissenschaft und Forschung zuständig. Die Stiftungsberatung, Nachlassabwicklung und Stiftungerrichtung übernimmt sie für alle Referate und Stiftungen der Stadt.

Sollte über die o.g. Zuständigkeit der Stiftungsverwaltung hinaus eine umfangreichere Beratung der anderen Referate auch in den Bereichen Stiftungsmanagement und Mittelverwendung notwendig sein, müssten dafür bei der Stiftungsverwaltung zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen werden.

Ziel sollte es aus Sicht der Stiftungsverwaltung sein, dass die LH München auf dem Markt eine professionelle Treuhänderin und Verwalterin von Stiftungen ist. Bereits jetzt ist die LHM mit über 190 Stiftungen die größte kommunale Treuhänderin. Die beschriebene Auf-

gabenverteilung zwischen den Referaten und der Stiftungsverwaltung beim Sozialreferat funktioniert gut.

Daher besteht derzeit keine Notwendigkeit, die aktuell auf verschiedene Referate verteilten Stiftungen in eine einzige Stiftungsverwaltung beim Sozialreferat zu überführen.

Stattdessen sollen die von der Stadt verwalteten Stiftungen zunächst bei den damit beauftragten Referaten verbleiben. Die Referate werden beauftragt, in regelmäßiger Folge den etwaigen Übergang der von ihnen verwalteten Stiftungen auf die Stiftungsverwaltung beim Sozialreferat zu prüfen.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Abteilung D-I-ZV, Herrn Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Ausführungen im Beschlussvortrag werden zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Stadt verwalteten Stiftungen verbleiben zunächst bei den damit beauftragten Referaten. Die Referate werden beauftragt, in regelmäßiger Folge den etwaigen Übergang der von ihnen verwalteten Stiftungen auf die Stiftungsverwaltung beim Sozialreferat zu prüfen.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03460 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.07.2012 ist damit nun vollständig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

- IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium HA I/ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat  
an das Direktorium-GL  
an das Kommunalreferat  
an das Kulturreferat  
an das Referat für Bildung und Sport  
an das Sozialreferat  
z. K.

Am